

Waldhütte Pfingstacker Beinwil am See

Benutzungsreglement & Hausordnung



Beschrieb der Waldhütte

- Platzzahl 80 – 100 Personen (inkl. Sitzplätze unter dem Vordach und auf der Empore)
- Geschirr und Besteck für 80 Personen
- Küche: Kochherd, Backofen und Industriegeschirrspüler sowie grosser Kühlschrank und Tiefkühler
- Cheminée innen und aussen, Holz vorhanden
- Rollstuhlgängiges WC
- Elektroheizung

Liebe Gäste,

Es freut uns, Sie in unserer Waldhütte begrüßen zu können.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Nutzungsrichtlinien sollen dazu beitragen, Ihren Aufenthalt in der Waldhütte reibungslos zu gestalten.

PRÄAMBEL

Die Waldhütte ist Eigentum der Einwohnergemeinde Beinwil am See. Die Verwaltung obliegt dem Gemeinderat. Er wählt einen oder mehrere Hüttenwarte, die für die Vermietung sowie für die Wartung und Betreuung der Waldhütte zuständig sind.

Für die kommerzielle Abwicklung des Vertrages ist die Abteilung Finanzen zuständig.

Ihre Ansprechperson für Fragen zur Miete und Benutzung der Waldhütte ist der oder die Hüttenwart/in.

Ihre Anweisungen sind verbindlich. Sie ist berechtigt, jederzeit Kontrollen durchzuführen.

REGLEMENT

1. Benutzung

Die Waldhütte steht allen volljährigen, ortsansässigen und auswärtigen Interessenten zu Verfügung.

Der Gemeinderat behält sich vor, in Ausnahmefällen und ohne Angabe von Gründen, Mietanfragen abzulehnen.

Der gedeckte Vorraum mit den bestehenden Einrichtungen, sowie die Feuerstelle, dürfen von jedermann frei benützt werden. Voraussetzung ist, dass die Hütte nicht vermietet oder die Gäste mit der Benutzung der Einrichtung einverstanden ist.

2. Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden durch den Gemeinderat festgesetzt und betragen ab 1. Januar 2026 für

- | | | |
|------------------------------|--------------------|---|
| • Einheimische | CHF 175
CHF 200 | Montag bis Donnerstag
Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage |
| • Vereine von Beinwil am See | gratis | für die 1. Benutzung im Kalenderjahr
ab der 2. Benutzung: Tarif für Einheimische |
| • Auswärtige | CHF 250
CHF 300 | Montag bis Donnerstag
Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage |

- Die Benutzungsgebühr ist nach Erhalt des Mietvertrages innert 30 Tagen oder bei kurzfristiger Reservation nach Angabe der Abteilung Finanzen zu bezahlen
- Die Reservation ist erst nach Eingang der Zahlung und Erhalt des unterzeichneten Vertragsdoppels auf der Abteilung Finanzen gültig

Die Reservation (provisorisch oder definitiv) kann schriftlich gekündigt werden

- bis zwei Monate vor Mietdatum ist eine Umtriebspauschale von CHF 50 zu entrichten
- bis zehn Tage vor Mietdatum ist die Hälfte des Mietpreises geschuldet
- bei späterer Annulation ist die gesamte Miete geschuldet

In diesen Gebühren enthalten ist

- die Benutzung der Waldhütte inkl. Mobiliar und Geschirr
- Strom, Wasser und Brennholz
- Aufwand des Hüttenwartes für Übergabe und Rücknahme der Waldhütte

Als zusätzliche Leistungen des Hüttenwarts gelten

- eine ausserordentliche Beanspruchung wie z.B. zusätzliche Aufräum- oder Reinigungsarbeiten; hier erfolgt eine Verrechnung nach Aufwand (Zeit)
- das Beheben von Beschädigungen; Verrechnung nach Aufwand (Zeit und Material)
- der Ersatz für defektes oder fehlendes Geschirr und/oder Einrichtungsgegenstände gemäss Preisliste

3. Übernahme und Rückgabe der Waldhütte

Der Schlüssel für die Waldhütte wird den Benutzern durch die Ansprechperson ausgehändigt. Die Gäste haben die Ansprechperson mindestens drei Tage vor dem Mietdatum zu kontaktieren.

Die Rückgabe der Waldhütte inkl. Schlüssel hat anderntags bis spätestens 08:00 Uhr oder nach Vereinbarung mit der Ansprechperson zu erfolgen. Als Alternative steht ein Schlüsselkasten bei der Waldhütte zur Verfügung.

Bei Verlust des Schlüssels haften die Mieter für den Schaden, d.h. Ersatz des Schlüssels und neue Programmierung; die Kosten betragen CHF 100.

Die Waldhütte ist sauber und mit gleicher Tischordnung wie bei Mietantritt zurückzugeben.

Ist die Reinigung ungenügend, haben die Gäste umgehend nachzubessern. Sollten sie verhindert sein, können sie eine auswärtige Reinigung damit beauftragen, wobei darauf zu achten ist, dass die nachfolgenden Gäste die Hütte rechtzeitig und in sauberem Zustand antreten können. Sollte dies ebenfalls nicht möglich sein, wird die Ansprechperson im Sinne einer Ausnahme und gegen ein Entgelt die Hütte nachreinigen.

Werden zurückgelassene Gegenstände nicht innerhalb von vier Wochen abgeholt, werden diese entsorgt. Die Gäste werden aufgefordert, sich für die Abholung mit der Ansprechperson in Verbindung zu setzen.

4. Wirte-Recht

Für die Waldhütte besteht kein Wirt-Recht.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausdrücklich verboten.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist erlaubt und Speisen können in der Küche oder am Cheminée zubereitet werden.

5. Zugangsstrassen

Auf allen Zufahrten besteht ein Fahrverbot. Die Gäste erhalten jedoch vier Parkkarten, die zur Fahrt bis zur Waldhütte berechtigen. Es liegt in ihrem Ermessen, diese an die Lieferanten und/oder weitere Gäste zu verteilen. Die Bewilligung muss gut sichtbar im Wageninnern angebracht werden. Es werden Polizeikontrollen durchgeführt.

Wir bitten die motorisierten Benutzer der Waldhütte, den Waldweg und die angrenzenden Wohnquartiere nicht mit unnötigem Lärm zu belasten.

Wir empfehlen Ihnen, Taschenlampen mitzunehmen.

6. Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Einwohnergemeinde als Eigentümerin der Waldhütte lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, ausdrücklich ab.

Die Gäste sowie alle Benutzer der Waldhütte haften für alle durch sie verursachten Schäden am Haus, Mobiliar und Umgebung.

Alle Dekorationen innerhalb und ausserhalb des Gebäudes, sowie alle Wegweiser, sind beim Verlassen der Waldhütte zu entfernen. Nicht entferntes Material wird durch die Abteilung Werkdienste kostenpflichtig entsorgt.

Beinwil am See, 1. Januar 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Martin Grütter
Gemeindeammann

Michèle Schlatter
Gemeindeschreiberin-Stv.

HAUSORDNUNG

Allgemein

- Beachten Sie die Notfalladressen und Telefonnummern im Korridor
- Tragen Sie Sorge zum Gebäude, den Einrichtungen und dem Mobiliar sowie dem Aussenraum, insbesondere zum Wald (keine Zigarettenstummel wegwerfen u.a.)
Verboten ist
 - > das Übernachten in der Waldhütte
 - > das Rauchen in der Waldhütte
 - > das Zügeln des Hüttenmobiliars ins Freie
 - > das Abbrennen von FeuerwerkGenerell nicht erlaubt sind
 - > Zelte, Überdachungen und Anbauten (Ausnahmen bewilligt der/die Hüttenwart/in)
- Gestützt auf das Waldgesetz (SAR 931.100) sowie die Waldverordnung des Kantons Aargau (SAR 931.111) sind jegliche Aktivitäten zu unterlassen, welche dem Wald und seiner Umgebung und Tierwelt schaden könnten
- Gestützt auf das Polizeireglement der Gemeinde Beinwil am See (§16 Nachtruhestörung) dürfen nach 22 Uhr im Freien keine lärmigen Aktivitäten mehr stattfinden; in der Waldhütte muss auf eine adäquate Zimmerlautstärke geachtet werden
- Finnenkerzen und andere Beleuchtungskörper dürfen nur nach Anweisung des/der Hüttenwart/in aufgestellt werden

Reinigung

- Sämtliche Räume der Waldhütte und alle Einrichtungen sowie der Aussenraum sind gründlich zu reinigen, d.h. Plattenböden feucht aufnehmen, Schmutzschleuse saugen und Holzböden wischen (eine Nachreinigung wird nach Aufwand verrechnet).
- Das Ess- und Kochgeschirr ist abzuwaschen, zu zählen und wieder richtig einzuräumen
- Jeglicher Kehrricht ist mitzunehmen und korrekt zu entsorgen

Verlassen der Waldhütte

- Im Cheminée darf nur mässig Glut zurückbleiben (auf keinen Fall mit Wasser löschen); offene Feuerstellen sind zu löschen
- Die Asche ist in den zur Verfügung gestellten Metalleimern zu entsorgen
- Alle Lichter sind zu löschen und der Kochherd ist abzuschalten
- Die Wasserhähne sind zuzudrehen
- Fensterläden und Türen sind zu schliessen (Dachfenster nicht vergessen)
- Aufgehängte Girlanden, Markierungen und Wegweiser sind zu demontieren und wegzuräumen.

PREISLISTE

Reinigungs- und Reparaturarbeiten

CHF 50.- / Stunde

Preise für zerbrochenes resp. fehlendes Geschirr und Gläser

gemäss separater Preisliste

Der Gemeinderat

Beinwil am See, 1. Januar 2026

Preisliste Ersatzmaterial Küche

Artikel	Stückpreis
Div. Gläser	CHF 5.00
Div. Teller	CHF 10.00
Kaffeetassen & Untertassen	CHF 5.00
Besteck	CHF 4.00
Schöpfbesteck	CHF 5.00
Div. Küchengeschirr (Platten, Schüsseln, Abtropfsieb, Grillzange, etc.)	CHF 5.00
Schneidebrett	CHF 15.00
Thermoskrug	CHF 30.00
Div. Krüge	CHF 10.00
Wasserkocher	CHF 30.00
Pfanne	CHF 40.00
Sieb Geschirrspülmaschine	CHF 150.00